## Departement für Justiz und Sicherheit

Die Departementschefin



DJS, Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten gemäss beigefügter Liste

per E-Mail

+41 58 345 61 23, cornelia.komposch@tg.ch Frauenfeld, 10. März 2022

## Entwurf für eine Änderung des Polizeigesetzes (PolG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Polizeigesetz (PolG; RB 551.1) wurde am 9. November 2011 vom Grossen Rat verabschiedet und per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Seither hat sich die Gesellschaft und deren Erwartung an die Polizei verändert. Die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Veränderung der Kriminalität, aber auch die mit der Digitalisierung neu entstandenen Möglichkeiten für die Polizei sind durch das geltende Polizeigesetz nicht mehr abgedeckt. Ausserdem hat sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung weiterentwickelt, und es werden immer höhere Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen für einzelne Massnahmen gestellt. Folglich müssen diese präziser und detaillierter formuliert werden. Der Regierungsrat hat deshalb in seinen Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 – 2024 unter Kapitel 5.1.3.4 eine Revision des Polizeigesetzes vorgesehen.

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 12. August 2020 wurde zudem die Motion (GR 16/MO 39/397) "Straffreie Meldungen an die Polizei bei Gefährdungsverdacht" für teilweise erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat bis zum 11. August 2022 eine Revision des Polizeigesetzes zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat in der Sitzung vom 8. März 2022 das Departement für Justiz und Sicherheit ermächtigt, zum Entwurf für eine Änderung des Polizeigesetzes ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf und den Ausführungen im Erläuternden Bericht bis zum **31. Mai 2022** zu äussern. Die Vernehmlassung wird dabei elektronisch durchgeführt. Die Unterlagen hierfür finden Sie auf der Internetseite: <a href="https://vernehmlassungen.tg.ch">https://vernehmlassungen.tg.ch</a>. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

2/2

generalsekratariat.djs@tg.ch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version).

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Polizeikommando (Tel.-Nr. 058 345 21 46) oder das Generalsekretariat (Tel.-Nr. 058 345 61 23) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse an der Vorlage bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit Die Departementschefin

Cornelia Komposch

Liste der Vernehmlassungsadressaten Vernehmlassungsentwurf Erläuterungen Synopse